

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6646 Sd 2/04 (67464/04)

- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -

Arbeitstitel: Marienhospital in Köln-Altstadt/Nord

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	28.01.2016
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	28.01.2016
Stadtentwicklungsausschuss	10.03.2016

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6646 Sd 2/04 (67464/04) für das Gebiet zwischen Dagobertstraße, Kuniberts Kloster auf einer Länge von circa 30 m, gerade Linie nach Westen, südliche Grenze Flurstück 564 (Gemarkung Köln, Flur 27) und Unter Kahlenhausen in Köln-Altstadt/Nord —Arbeitstitel: Marienhospital in Köln-Altstadt/Nord— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. beschließt die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Nummer 1 BauGB nach Modell 1;
3. beauftragt die Verwaltung, nach Durchführung der Beteiligung Dienststellen, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB und nach Abschluss der Umweltprüfung den Bebauungsplan-Aufhebungsentwurf nach § 3 Absatz 2 BauGB mit Begründung öffentlich auszulegen;
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt.

Alternative:

Der Bebauungsplan 6646 Sd 2/04 (67464/04) wird nicht teilaufgehoben. Das bestehende Baurecht bleibt erhalten. Der geplante Erweiterungsbau des Krankenhauses kann in der gewünschten Form nicht umgesetzt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Das St. Marien-Hospital plant eine Erweiterung des bestehenden Gebäudekomplexes entlang der Dagobertstraße. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes 6646 Sd 2/04 (67464/04) stehen dem Vorhaben entgegen.

Die heutige Bebauung im Aufhebungsbereich entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Darüber hinaus entsprechen die Festsetzungen des Bebauungsplanes, insbesondere zur Höhenentwicklung, nicht mehr den Zielen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Der geplante Erweiterungsbau fügt sich auf der Grundlage des § 34 BauGB in die nähere Umgebung ein und soll nach Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6646 Sd 2/04 (67464/04) aus planungsrechtlicher Sicht genehmigungsfähig werden.

Anlagen

- 0 Begründung der Dringlichkeit
- 1 Übersichtsplan
- 2 Begründung nach § 2a Baugesetzbuch
- 3 Bebauungsplan 6646 Sd 2/04 (67464/04)
- 4 Lageplan